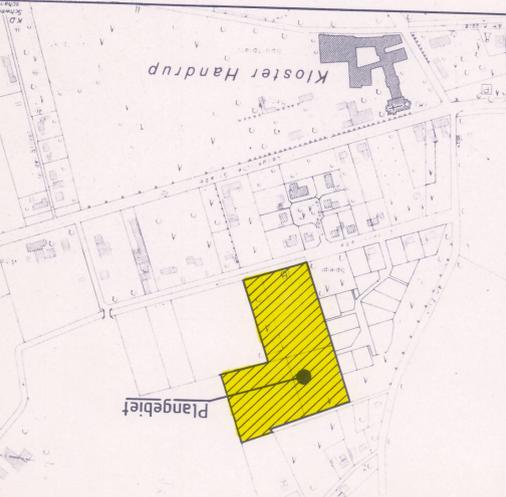


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

- WA Allgemeines Wohngebiet
- GFZ Geschloßflächenzahl
- GRZ Grundflächenzahl
- Z Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Offene Bauweise
- Baugartze
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Strabengrenzungsline auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Hier:
 - V = Verkehrsberuhigter Bereich
 - VG = Verkehrsgrün
 - F = Fuß- und Radweg
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern (§ 1) Nr. 25 a und b BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Anzuliegende Wallhecke

ÜBERSICHTSKARTE Maßstab 1 : 5.000



GEMEINDE HANDRUP
Bebauungsplan Nr. 5
'Strooteide II'
Strichstift
 Mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung

Pr a m b e l
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 1 BauGB-Maßnahmen und des § 56 und § 7 und 98 der Niedersächsischen Bauord- nung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeeinordnung, hat der Rat der Gemeinde Handrup diesen Bauordnungsplan Nr. 5 'Strooteide II' bestehend aus der Planzeichnung und den nebensetzenden textlichen Festsetzungen sowie den folgenden örtlichen Bau- vorschritten über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Handrup, den 07.02.1994
 stellv. Bürgermeister
[Signature]
 Gemeindevizektor

Handrup, den 07.02.1994
 Der Rat der Gemeinde Handrup hat in seiner Sitzung am 12.05.1993 die Aufstellung des Bauordnungsplanes Nr. 5 beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung am 18.05.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortschaften ist einwandfrei möglich.
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt der Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeu- tenden baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.06.1993).
 Zweck geändert: 13 Abs. 4 19 Abs. 1 Nr. 4
 2 1989 - Nummer: GVBl. S. 871
 2 1989 - Nummer: GVBl. S. 871
 Amt: Bauamt
 PU 93/06

Handrup, den 07.02.1994
 Ing.-Büro H. ABELN, Wehmer Str. 3, 49757 Wertle, Tel.: 05951 / 828
 Der Entwurf des Bauordnungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Wertle, den 04.02.1994

Handrup, den 07.02.1994
 Der Rat der Gemeinde Handrup hat in seiner Sitzung am 25.10.1993 dem Ent- wurf des Bauordnungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Ausle- gung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Der Rat der Gemeinde Handrup hat den Entwurf des Bauordnungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 02.02.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Handrup, den 07.02.1994
 Gemeindevizektor

Handrup, den 07.02.1994
 Der Rat der Gemeinde Handrup hat den Entwurf des Bauordnungsplanes in seiner Sitzung am 27.11.1993 ortsüblich bekanntge- macht.
 Der Entwurf des Bauordnungsplanes und der Begründung haben vom 06.12.1993 bis 07.01.1994 öffentlich ausgelegen.
 Handrup, den 07.02.1994
 Gemeindevizektor

Handrup, den 07.02.1994
 Der Rat der Gemeinde Handrup ist mit Vert. (AZ: 2049-2000- 54077 vom heutigen Tage wahlberechtigt) mit Maßgabe gemäß § 112 BauGB-Maßn. Die öffentlich gemachten Teile sind der Antrag der Gemeinde Handrup gemäß § 112 BauGB-Maßn. von der Genehmigung ausgenommen. * Gestalt. Festsetzungen
 Bez. Reg. Weser-Ems
 2013.94
 im Auftrage
 Gemeindevizektor

Handrup, den
 Gemeindevizektor

Handrup, den
 Gemeindevizektor

Handrup, den 15.06.2001
 Gemeindevizektor

Handrup, den
 Gemeindevizektor

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Landkreis Emsland
 Gemeinde: Handrup
 Gemarkung: Handrup
 Flur: 27
 Maßstab 1:1000

Verfährungsvermerke
 Handrup, den 07.02.1994
 Gemeindevizektor

Handrup, den 07.02.1994
 Gemeindevizektor

Handrup, den 07.02.1994
 Gemeindevizektor

Handrup, den
 Gemeindevizektor</